

Mai 2021

Fetale RHD-Typisierung wird GKV-Leistung ab 01. Juli 2021

Mit Aufnahme der Gebührenordnungsposition 01869 in den Abschnitt 1.7.4 (Mutterschaftsvorsorge) des EBM zum **1. Juli 2021** haben RhD-negative Einlingsschwangere ab diesem Zeitpunkt Anspruch auf die gezielte Rhesusprophylaxe nach nicht-invasivem Pränataltest (NIPT) des fetalen RHD-Gens (siehe auch *Labor 28 Magazin #65, Artikel 5*).

Vor und nach der Untersuchung ist eine genetische Beratung durch KollegInnen, welche die Qualifikation zur „**fachgebundenen genetischen Beratung**“ (72-Stunden-Curriculum bzw. das Äquivalent, die sogenannte „große Wissenskontrolle“) besitzen, erforderlich. Hierfür wird zum 1. Juli ebenfalls im Abschnitt 1.7.4 die Gebührenordnungsposition 01788 (84 Punkte / 9,34 €) geschaffen, die entsprechend zwei Mal je Schwangerschaft von den beratenden KollegInnen abgerechnet werden kann.

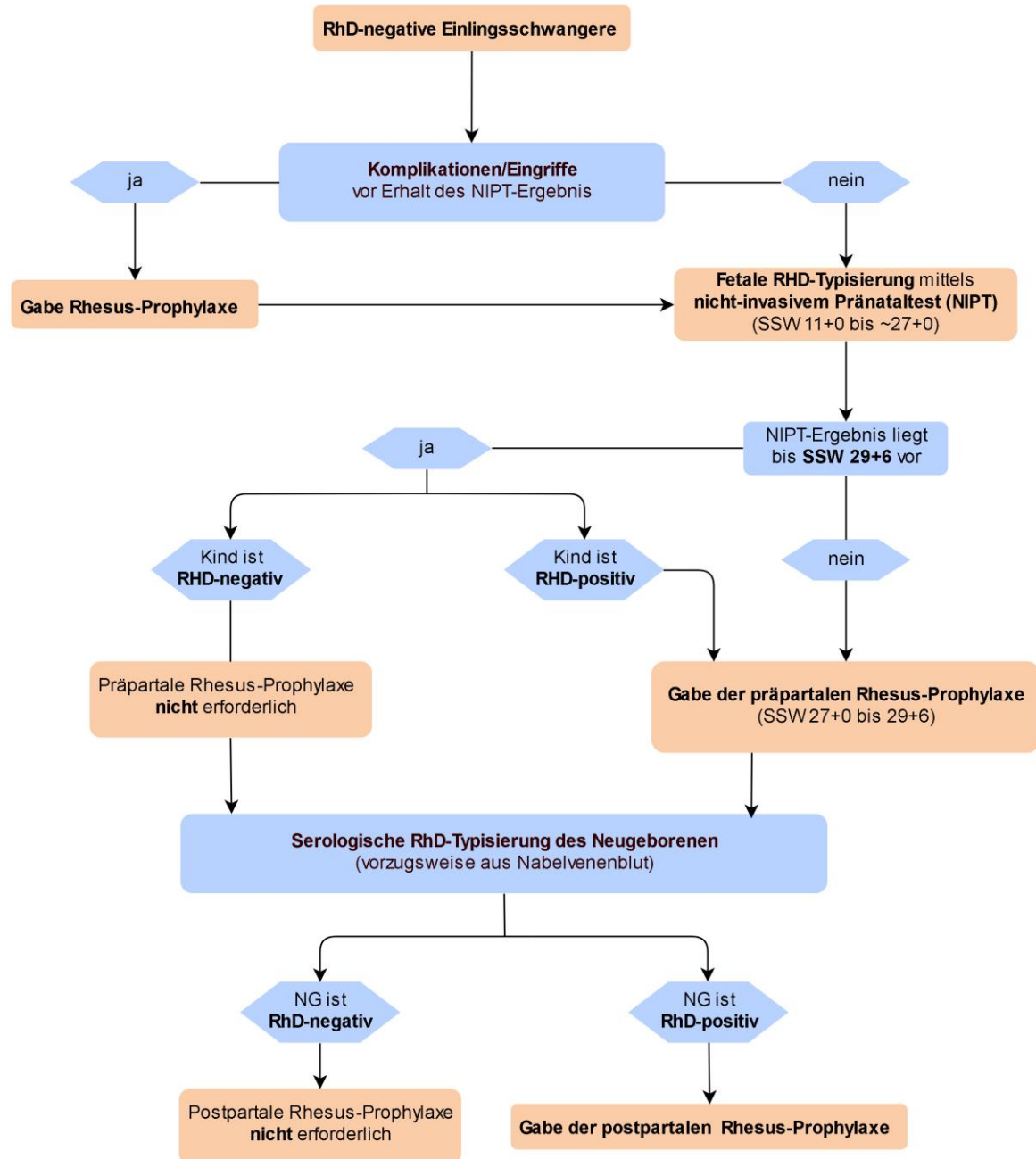
Die Untersuchung kann **ab der 12. SSW** (11+0 SSW) erfolgen. Da gemäß Mu-RL eine ungezielte Prophylaxe durchgeführt werden soll, wenn „*bis 29+6 SSW kein Ergebnis des NIPT*“ vorliegt, sollte die Untersuchung bis ca. 27+0 SSW angefordert werden.

Für die Untersuchung ist eine **separate, große** (mind. 7,5 ml) **EDTA-Monovette erforderlich**, die mit Vor-, Nachnamen und Geburtsdatum der Schwangeren zu beschriften ist.

Möchte eine GKV-versicherte RhD-negative Schwangere (z. B. aufgrund einer entsprechenden Schwangerschaftsdauer) den RHD-NIPT vor dem 1. Juli durchführen lassen, kann ihr dieser als IGeL-Leistung angeboten werden. Diese bietet unser Partnerlabor der universitären Transfusionsmedizin in Göttingen (weitere Informationen unter <https://transfusionsmedizin.umg.eu/aerzte-zuweiser/labor/hla-labor/>) für ca. 221 € an. Die individuelle Erstattung dieser Untersuchung kann die Schwangere (mit Verweis auf die zeitnah anstehende Abrechenbarkeit) vorab mit ihrem Krankenversicherer besprechen.

Anbei finden Sie in Anlehnung an das Flussdiagramm der „*Schweizerischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe*“ eine Übersicht über das neue Vorgehen, das wir Ihnen im Rahmen unserer Online-Fortbildung am 21. April 2021 vorstellen konnten.

Gezielte Rhesusprophylaxe nach Mutterschaftsrichtlinien vom 24.11.2020



Adaptiert nach: Expertenbrief No. 68 (Empfehlungen zur Anti-D Immunglobulin Gabe in der Schwangerschaft (=Anti-D-Prophylaxe)) der Schweizerischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe vom 06.01.2020

© copyright MVZ Labor 28 GmbH